

Rauchwarnmelder – Geprüfte Fachkraft nach DIN 14676

Seminar mit Fachprüfung zur Erfüllung der Rauchmelderpflicht in den Landesbauordnungen



PHOTOPHONIEPORTFOLIO / FOTOLIA

Termin

Seminardauer 1 Tag 10:00-16:30 Uhr

**Termine für Inhouse-Schulungen auf Anfrage
– auch als Webinar**

Teilnahmegebühr

240 € zzgl. MwSt., inkl. 1 Seminar-Tag, Fachprüfung, Zertifikat zur Fachkraft (Kompetenznachweis), Unterlagen, Mittagessen, Getränke und Pausenverpflegung.

Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Planer, Errichter, Betreiber, Öffentliche Hand, Fachleute, die Rauchwarnmelder planen, installieren, prüfen und instand halten, Mitarbeiter von Wohnungswirtschaft, Elektrounternehmen, Ables- und Facility Management-Unternehmen und Schornsteinfeger / Kaminkehrer.

Referenten



Franz-Josef Hahn



Jürgen Walter

Die Referenten sind Brandamtsräte bei der Feuerwehr Frankfurt am Main mit langjähriger Erfahrung als Referenten für Brandschutz u.a. bei der Ingenieurkammer und beim Zentralverband der Elektroindustrie (ZVEI).

Beschreibung

Der Einsatz von Rauchwarnmeldern in Wohnungen und Wohnhäusern ist nach den Landesbauordnungen inzwischen in den meisten Bundesländern vorgeschrieben. Die Qualifikation für Planung, Installation und Prüfung ist in der Anwendungsnorm DIN 14676 geregelt und kann über diesen Lehrgang erworben werden.

Nutzen

Das eintägige Seminar bildet zur qualifizierten Fachkraft für Rauchwarnmelder gemäß DIN 14676 aus und schließt mit einer Fachprüfung ab. Die Teilnehmer erhalten das herstellerunabhängige Zertifikat „Geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder nach DIN 14676“ und erfüllen damit die Anforderungen der Norm und sind zur Projektierung, Montage, Prüfung und Instandhaltung von Rauchwarnmeldern berechtigt.

- Neutrale und herstellerunabhängige Schulung
- Mit Prüfung zur Fachkraft an einem Tag
- Zertifikat ist bundesweit gültig
- Erfüllt die Anforderungen der DIN 14676

Inhalte

- Inhalte der Normen:
DIN 14676, DIN EN 14604, VdS-Richtlinie 3515
- Funktionsweise, Typen, Unterschiede und Einsatzgrenzen von Rauchwarnmeldern
- Qualitätsanforderungen an Rauchwarnmelder
- Verhalten von Brandrauch
- Gesetzliche Anforderungen der Landesbauordnungen
- Übungen zur Projektierung, Installation, Instandhaltung und Prüfung von Meldern
- Abschlussprüfung zur Fachkraft für Rauchwarnmelder nach DIN 14676 mit Kompetenznachweis zur Planung, Installation, Instandhaltung und Prüfung

Rauchwarnmelder – Geprüfte Fachkraft nach DIN 14676

Termine für Inhouse-Schulungen auf Anfrage – auch als Webinar

Teilnahmegebühr **240 €** pro Teilnehmer, zzgl. MwSt.,
inkl. Seminar, Unterlagen, Pausenverpflegung, Mittagessen, Prüfung und Zertifikat.

Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für das Seminar an:

1. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

2. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

3. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

Kontaktdaten (Besteller)

Vorname _____, Nachname _____

Firma _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Telefon _____, Fax _____, E-Mail _____

Rechnungsanschrift

Rechnungsdaten wie Kontaktdaten. Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma _____

ggf. Zusatz, Abteilung, interne Bestellnr. _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminargebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 Euro berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand ist Bad Homburg. **Datenschutzerklärung:** Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH speichert Ihre Angaben elektronisch zur Durchführung der Veranstaltung und zum Versand des Newsletters. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und die Löschung verlangen.